

für die Stadt Bad Ems

AZ:

**3 DS 17/ 0220**

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>09.06.2026</b>
<b>Hauptausschuss Stadt Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>16.06.2026</b>
<b>Stadtrat Bad Ems</b>	<b>öffentlich</b>	<b>23.06.2026</b>

**Bebauungsplan "Auf der Hardt" - 5. Änderung - der Stadt Bad Ems;  
Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 5. Änderung gemäß § 2 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB)**

**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Auf Grund der vorangegangenen Erläuterungen, Beratungen und Entscheidungen zur Vorplanung der Erschließungsanlage Bergstraße ist es erforderlich den Bebauungsplan „Auf der Hardt“ – 5. Änderung -- der Stadt Bad Ems mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches auf zu stellen.

Im Zuge der Grundlagenermittlung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes zeigte sich, dass verschiedene Grundstücke des Steinbichlerweg auch über die Bergstraße erschlossen sind (Siehe Lageplan Bestandssituation).

Dies wurde bei der Festlegung des Geltungsbereiches entsprechend berücksichtigt.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Ausschnitt des katasteramtlichen Lageplanes mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Im ersten Schritt ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuches der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan zu fassen, welcher ortsüblich bekanntzumachen ist.

**Beschlussvorschlag:**

**Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Hardt“ - 5. Änderung - der Stadt Bad Ems beschlossen.**

**Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Lageplan Bestandssituation  
Katasteramtlicher Lageplanausschnitt